

Gemeindevertreter Dr. Rüberg gibt eine persönliche Erklärung ab:

„Der Beschluss ist rechtswidrig, weil nach der Gemeindeordnung Sachverständige und Betroffene nur zu einzelnen Beratungsgegenständen nach jeweiliger Beschlussfassung gehört werden können. Ein allgemeines Rederecht steht lediglich Gemeindevertretern und bürgerlichen Mitgliedern zu. Mit diesem Beschluss sind alle weiteren Beschlüsse in dieser Sitzung rechtswidrig. Die Zurückweisung einer Wortmeldung zu diesem Antrag ist Ausdruck arroganter Machtausübung durch den Ausschussvorsitzenden und der hinter ihm stehenden Ausschussmehrheit.“

Bürgermeisterin Falkenberg erklärt, dass sie den soeben gefassten Beschluss beanstanden müsse. Die Einwände des Gemeindevertreters Dr. Rüberg seien in der Sache berechtigt. Im Ausschuss sei so zu verfahren wie in der Gemeindevertretung. Die Zulassung eines Sachverständigen müsse jeweils einzeln für einen Beratungsgegenstand erfolgen.“

Bgl. Mitglied Janßen beantragt: „Der beanstandete Beschluss wird aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis:	5	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet:

Tagesordnung

öffentlich

1. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.02.2011 - Nr. 2/2011
3. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Gewerbegebiet Bargkoppel, nördlich Bargkoppel, westlich Steinberg, südlich des Alten Frachtweges"
 - Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen -
4. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete:
 - Gebiet 1: "Teilbereich Heidekoppel, östlich Bornberg, nördlich der Bundesstraße 207"
 - Gebiet 2: "Teilbereich Müssenkoppel, östlich Karpfenteich/Im Wald"
 - Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
5. Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet: "Teilbereich Heidekoppel, östlich Bornberg, nördlich der Bundesstraße 207"
 - Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
6. Bebauungsplan Nr. 23, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB für das Gebiet: "Verbrauchermarkt und Gewerbe, südlich der B 207 und östlich der B 404"
7. Ergänzungssatzung der Gemeinde Dassendorf für das Gebiet: "Östlich und südlich Hauskoppel"
- 8.1 Bebauungsplan Nr. 7a - Straße Im Winkel

- 8.2 Bebauungsplan Nr. 1.4 - Straße Kreuzhornweg
- 9. Anfragen und Mitteilungen
nichtöffentlich
- 10. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung nichtöffentlicher Teil
- 11. Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 15.02.2011 - Nr. 2/2011
- 12. Hintere Bebauung Straße Müssenweg/Waldwiese
- 13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 14. Anfragen und Mitteilungen

Zu TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.02.2011 - Nr. 2/2011

Beschluss:

1. In den Beschlüssen zu TOP 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 ist zu ändern:
.... erfolgt in einer *Einwohnerversammlung* mit der Erörterung der
2. Die Abstimmungsergebnisse zu den TOP 9,10,11,12,13,14 sind folgendermaßen zu ändern:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0
3. Unter TOP 22 und 23 ist zu ergänzen: und Herr Weber erklären, dass sie sich gemäß Gemeindeordnung für befangen halten,

Die Niederschrift wird mit diesen Änderungen genehmigt:

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 3. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Gewerbegebiet Bargkoppel, nördlich Bargkoppel, westlich Steinberg, südlich des Alten Frachtweges"
- Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen - (Vorlage 59/2011)**

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt Kenntnis, dass das Bauleitplanverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Lärmimmissionen zurzeit nicht weiter geführt werden kann. Das Planverfahren ist unverzüglich weiter zu führen, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

3	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
2	Stimmenthaltungen

- Zu TOP 4. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete:**
Gebiet 1: "Teilbereich Heidekoppel, östlich Bornberg, nördlich der Bundesstraße 207"
Gebiet 2: "Teilbereich Müssenkoppel, östlich Karpfenteich/Im Wald"
- Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
(Vorlage 60/2011)

Gemeindevertreter Straßburg beantragt, Herrn Johannsen als Sachverständigen anzuhören.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Herr Johannsen erläutert das Abwägungsergebnis. Es werden verschiedene Änderungen vorgeschlagen.

Seite 3:

Antrag Gemeindevertreter Dr. Rüberg: *Den Anregungen des Kreises zur maximalen Grundfläche für Nebenanlagen wird gefolgt.*

Abstimmungsergebnis:

2	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Seite 10:

Antrag Gemeindevertreter Dr. Rüberg: *Der Anregung des Kreises zur Vermeidung unerwünschter Nachnutzung ist zu folgen.*

Abstimmungsergebnis:

2	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Seite 14:

Antrag Gemeindevertreter Dr. Rüberg: *Die Anregungen des Ordnungsamtes zur Prüfung der Lärmemissionen sollen beachtet werden.*

Abstimmungsergebnis:

1	Ja-Stimme
3	Nein-Stimmen
1	Stimmenthaltung

Antrag bgl. Mitglied Janßen:

Eine lärmtechnische Untersuchung wird nicht für erforderlich gehalten, weil der vorhandene Verkehrslärm den Lärm überlagert und sich die Wohnbebauung erst in ca. 220 m Entfernung befindet. Es handelt sich auch nur um einen Hundeausbildungsplatz.

Abstimmungsergebnis:	4	Ja-Stimme
	1	Nein-Stimme
	0	Stimmenthaltungen

Antrag GV Straßburg:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Teilbereich Heidekoppel, östlich Bornberg, nördlich der Bundesstrasse 207" hat der Planungsausschuss entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft (Anlage 1). Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für Gebiet "Teilbereich Heidekoppel, östlich Bornberg, nördlich der Bundesstrasse 207" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:	3	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Antrag GV Straßburg:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für Gebiet "Teilbereich Müssenkoppel, östlich Karpfenteich/Wald" hat der Planungsausschuss entsprechend der beigefügten Anlage (Anlage 1), die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für Gebiet "Teilbereich Müssenkoppel, östlich Karpfenteich/Wald " und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:	5	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 5. Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet: "Teilbereich Heidekoppel, östlich Bornberg, nördlich der Bundesstraße 207"
- Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
(Vorlage: 63/2011)

Abwägungsergebnisse:

Seite 8

Gemeindevertreter Dr. Rüberg beantragt:

Den Anregungen des Kreises Bauaufsicht; Absätze 1-5 zur Zweckbestimmung (gewerblicher Hundeübungsplatz), Reduktion der Fläche der Nebenanlagen (90 qm) ist zu folgen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	2	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Bgl. Mitglied Janßen beantragt:

Der Abwägungsvorschlag soll auf die Abstimmungsgespäche verweisen, nach denen die Einwendungen des Kreises (Bauaufsicht) ausgeräumt sind.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	3	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Seite 10:

Es fehlt der letzte Absatz in der Stellungnahme des Kreises.

Herr Johannsen erklärt, dass sich dieser Absatz auf die Vermeidung der Nachnutzung bezieht. Er sei identisch mit Seite 10 2. Absatz der Anregungen zur 20. F-Plan-Änderung.

Gemeindevertreter Dr. Rüberg beantragt:

Zur Vermeidung einer unerwünschten Nachnutzung soll in den bestehenden städtebaulichen Vertrag eine Klausel aufgenommen werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	2	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Gemeindevertreter Straßburg beantragt:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet: "Teilbereich Heidekoppel, östlich Bornberg, nördlich der Bundesstraße 207" hat der Planungsausschuss entsprechend der beigefügten Anlage (Anlage 2), die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit

Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet "Teilbereich Heidekoppel, östlich Bornberg, nördlich der Bundesstrasse 207" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

3	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 6. Bebauungsplan Nr. 23, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB für das Gebiet: "Verbrauchermarkt und Gewerbe, südlich der B 207 und östlich der B 404" (Vorlage: 62/2011)

Gemeindevertreter Dr. Rüberg erhebt den Beschlussvorschlag gemäß Beschlussvorlage mit folgender Änderung und unter Auslassung des Planungsziels Errichtung einer Skater-Bahn zum eigenen Antrag :

... Planungsziel ist die Erweiterung der Fläche für den Einzelhandel, für einen Getränkemarkt, die Verlegung des Regenrückhaltebeckens, die Darstellung der inneren Erschließung. ...

Abstimmungsergebnis:

2	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Gemeindevertreter Straßburg stellt den Beschlussantrag gemäß Vorlage mit dem ergänzten Planungsziel „Darstellung der inneren Erschließung“ zur Abstimmung:

Die Gemeinde Dassendorf beschließt für das Gebiet: Verbrauchermarkt und Gewerbe, südlich der B 207 und östlich der B 404 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 aufzustellen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 soll im beschleunigten Verfahren gem § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Erweiterung der Fläche für den Einzelhandel für einen Getränkemarkt, die Verlegung des Regenwasserrückhaltebeckens, die Darstellung der inneren Erschließung und die Darstellung einer Fläche für eine Skateranlage.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll schriftlich erfolgen.

Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest - Bauamt, Dienststelle Aumühle.

Abstimmungsergebnis:

3	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 7. Ergänzungssatzung der Gemeinde Dassendorf für das Gebiet: "Östlich und südlich Hauskoppel" (Vorlage 64/2011)

Gemeindevertreter Straßburg beantragt:
Herrn Johannsen wird zu diesem Punkt als Sachverständiger angehört.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Die Beratung ergibt, dass dem Beschlussvorschlag der Vorlage nicht gefolgt werden sollte. Die Entwicklung nach § 34 BauGB sei wegen der nahe stehenden massiven landwirtschaftlichen Gebäude nicht hinreichend übersehbar. Als bessere und rechtssichere Lösung soll bei Abschluss eines städtebaulichen Vertrages ein B-Plan aufgestellt werden.

Bgl. Mitglied Janßen beantragt:
Das Planungsverfahren wird erst eingeleitet, wenn die Nutznießer sich gegenüber der Gemeinde im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages verpflichten, folgende Kosten und Maßnahmen zu übernehmen: Planungskosten, erforderliche Gutachten, Ausgleichsmaßnahmen, ggfs. die Bereitstellung von Ausgleichsflächen, erforderliche Erschließungsmaßnahmen, Ordnung der Oberflächenentwässerung, Zufahrten zu den Grundstücken, Verrohrung und Wiederherstellung der Straße Hauskoppel in einen ordnungsgemäßen Zustand nach den Angaben der Gemeinde. Das Plangebiet soll über das beantragte Gebiet hinaus gemäß der beigefügten Skizze (Anlage 3) auch das Flurstück 19 enthalten.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 8.1 Bebauungsplan Nr. 7a - Straße Im Winkel (Vorlage 68/2011)

Gemeindevertreter Straßburg beantragt:
Herr Johannsen wird zu diesem Punkt als Vertreter des Antragstellers angehört.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Beschluss:

Es soll ein Aufstellungsbeschluss für eine Änderung des B-Plan 7a nach BauGB §13a vorbereitet werden. Vor Planungsbeginn ist ein Vertrag mit den Nutznießern zur Kostenübernahme zu schließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 8.2 Bebauungsplan Nr. 1.4 - Straße Kreuzhornweg
(Vorlage 70/2011)

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und ist Gegenstand der Planung zu B-Plan 1.4.

Zu TOP 9. Anfragen und Mitteilungen

Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor.

gez. Straßburg
Vorsitzender

gez. Dr. Rüberg
Protokollführer